

NABU-Stadtverband Aachen Preusweg 128a 52074 Aachen

Stadt Aachen
Fachbereich Klima und Umwelt
Maria-Theresia-Allee 38
52058 Aachen

Gewässer und Immissionsschutz FB36/320
z. Hd. Herrn Gaß

Ulrich Schwenk
1. Vorsitzender

Tel. +49 (0)241 – 87 08 91
Fax +49 (0)241 – 87 08 91

ulrich.schwenk@nabu-aachen.de

Aachen, 4. August 2026

**. Stellungnahme des NABU-Stadtverbandes Aachen e.V. zum geplanten
Repowering des Windparks Ochsenstock**

AC 4-07.26 IMS, AC 6-07.26 IMS bis AC 12-07.26 IMS

An

Stadt Aachen

Fachbereich Klima und Umwelt

Untere Immissionsschutzbehörde, z. Hd. Herrn Gaß

- Oberbürgermeister der Stadt Aachen, Dr. Michael Ziemons
- Dezernent für Klima und Umwelt, Heiko Thomas
- Untere Naturschutzbehörde
- Koalition (CDU, SPD, Volt, FDP), BSW, Die Linke, Grüne, UP
- Presseverteiler
- NABU-NRW
- Landesbüro der Naturschutzverbände NRW
- BUND Aachen
- LNU Aachen
- Bezirksvertretung Laurensberg

Betreff: Beteiligungsverfahren Repowering WEA 1-9a (ohne 6a) Ochsenstock, Antr.
STAWAG

Aktenzeichen Landesbüro: AC 4-07.26 IMS, AC 6-07.26 IMS bis AC 12-07.26 IMS

1. Ausgangslage und Position des NABU-Stadtverbandes Aachen

Der NABU-Stadtverband Aachen unterstützt den Ausbau der erneuerbaren Energien. Der Ausbau der Windenergie muss aber so organisiert werden, dass Natur- und Artenschutz nicht bzw. verhältnismäßig gering beeinträchtigt werden. Klimaschutz und Schutz der biologischen Vielfalt sind gleichrangige Ziele. Sie sind nur gemeinsam zu erreichen (vgl. IPCC und IPBES 2021).

Diese Position hat der NABU-Stadtverband Aachen in seinem Positionspapier zum Windkraftausbau vom 07.06.2023 dargelegt. Das Papier liegt als Anlage 1 bei. Es ist außerdem unter www.nabu-aachen.de abrufbar (Rubrik „Atom-, Klima- und Energiepolitik“, Unterpunkt Windkraft).

Der NABU-Stadtverband Aachen lehnt das Windenergie-Repowering in der dargestellten Form ab (s. Projektbeschreibung „Windpark Repowering Vetschau. Errichtung und Betrieb von acht Windenergieanlage des Typs Nordex N163/6.X und Nordex N149/5.X der STAWAG Energie GmbH“). Eine Flächennutzung außerhalb der bestehenden Rotorenlänge lehnt der NABU-Stadtverband Aachen ausdrücklich ab. Die Auswirkung der durch Ausweitung der aktuellen WKA-Fläche steht nicht im Verhältnis zum den absehbaren Schäden für Landschaft, Natur und Biodiversität. Insbesondere wird die Population des Kiebitzes durch die Planungen nachhaltig geschädigt.

2. Mängel des Verfahrens und der Antragsunterlagen

2.1 Zu kurze Frist zur Stellungnahme

Die Information, dass eine Stellungnahme des NABU erfolgen kann, erfolgte am 01.07.2026, die Frist endete am 20.07.2026. 20 Tage genügen nicht für eine umfassende qualitative Stellungnahme. Die Unterlagen sind umfangreich, und die eigenen Erfassungsdaten mussten ausgewertet werden. § 63 BNatSchG verlangt eine Gelegenheit zur Stellungnahme, die tatsächlich nutzbar ist.

2.2 Erweiterung der Konzentrationszone statt Repowering

Bei den dargestellten Maßnahmen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass es sich nicht um ein Repowering handelt, sondern um eine Erweiterung der bisherigen Windkraftkonzentrationszone. Die flächige Ausdehnung des geplanten Windparks entbehrt entsprechend einer Rechtsgrundlage. Hierzu wird als Begründung aufgezeigt, dass mindestens drei, der neuen Anlagen weit außerhalb der bestehenden Windkraftkonzentrationszone aufgestellt werden sollen, wo andere Schutzgüter (andere Landschaftsräume, das Landschaftsbild, Populationen von Tierarten) betroffen sind. Der Windpark würde sich um 30-40 Hektar nach

Südwesten vergrößern. Das Vorhaben ist als Erweiterung zu behandeln und entsprechend zu prüfen.

Die Ausweitung der bisherigen Windkraftkonzentrationszone, widerspricht den durch öffentliche und europäische Gelder geförderten und umgesetzten Schutzbemühungen des Kiebitzes in den letzten 8 Jahren.

Insgesamt ist die Auswirkung der geplanten Erweiterung des Windparks auf die Kiebitzpopulation in seiner negativen Kontinuität zu betrachten. Nach dem Errichten der bisherigen Anlagen des bestehenden Windparks, wie auch im Windpark nördlich von Vetschau, ist die Population nach Errichten verschwunden. Die Ausweitung der bisherigen WK-Konzentrationszone auf weitere Bereiche, wie dargestellt, gefährdet nunmehr die Lokalpopulation existentiell.

2.3 Widersprüchliche Angaben zu Anzahl und Typ der Anlagen

Die öffentliche Bekanntmachung vom 29.11.2022 („Ergebnis der Vorprüfung gem. § 5 UVPG im Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG für die HM Planbau GmbH, Goethestraße 5, 52064 Aachen“) nennt nur eine Windkraftanlage, die repowert werden soll. Als Ersatzanlage ist dort der Typ ENERCON E-138 EP3 E3 genannt. Die jetzige Projektbeschreibung nennt acht Anlagen der Typen Nordex N163 und Nordex N149. Diese Abweichungen sind aufzuklären.

2.4 Fehlende grenzüberschreitende Umweltprüfung

Teilpopulationen des betroffenen Kiebitzes liegen auf niederländischem Hoheitsgebiet. Sie sind einzubeziehen. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist nach europäischen Normen neu aufzulegen. Wir bitten um verbindliche Auskunft: Wurde eine Prüfung nach europäischem Recht durchgeführt oder nur eine Prüfung nach dem BImSchG?

2.5 Weiteres

- Unseres Wissens liegt nur der LBP I vor, der LBP II existiert bisher nicht. Unter anderem ist die Kompensationsplanung völlig unklar (Größe, Lage und Ausgestaltung der Ausgleichsflächen).

- Der betroffene Bereich wurde in den letzten 10 Jahren Jahren mit öffentlicher Förderungen intensiv als Erholungsgebiet für den Menschen und als Lebensraum für die Fauna der Feldflur entwickelt. Dies steht ebenfalls in eklatantem Widerspruch mit der hier angestrebten Landschaftszerstörung und Gefährdung der Schutzbemühungen.

3. Auswirkungen auf die Avifauna

3.1 Kiebitz – Schwerpunktorkommen bei Orsbach

Die geplanten WEA 1a, 2a, 3a (und in Teilen 5a und 4a) stellen für die **Kiebitz**population eine existentielle Problematik dar. Hier ist eines von zwei Schwerpunktorkommen des Kiebitzes in der Stadt Aachen. 2025 waren auf dem Schlag der WEA 3a mindestens 8 Reviere (8 festgestellte Gelege), 2026 waren 6 Reviere (7 festgestellte Gelege) südlich der WEA 2a erfasst worden. Auch in den Vorjahren waren dort Kiebitzreviere und -gelege zu finden.

Durch die Ausweitung des Windparks im Zuge des geplanten sogenannten Repowerings würde die Kiebitzpopulation in diesem Bereich aller Voraussicht nach verschwinden, da die Tiere nachweislich die Bereiche zwischen den WEA-Anlagen meiden: Nach dem Bau der bestehenden Anlagen im Bereich Ochsenstock (wie auch nördlich von Vetschau) haben Kiebitze diese Bereiche geräumt und brüten dort nicht mehr. Vor dem Bau der Anlagen wurden in beiden Bereichen regelmäßig Kiebitzreviere nachgewiesen. Die umliegenden Gebiete bieten keinen ausreichenden Ersatzlebensraum.

Die Kiebitze können in der Agrarlandschaft nicht sämtliche Flächen besiedeln, sondern sind auf eine gute Übersicht zur Verteidigung der Gelege/ Jungvögel angewiesen. So besiedeln sie Äcker mit geringer Vegetationshöhe (frisch bearbeitete Mais- und Rübenfelder; Äcker mit abgefrorenen Zwischenfrüchten). Äcker mit Wintergetreide werden hingegen gemieden. Da es auf den Ackerschlägen jährlich zu wechselnden Feldfrüchten kommt, ist es wichtig, dass es Ausweichflächen gibt. Durch die flächige Ausweitung des Windparks würde im Kerngebiet der überwiegende Teil der potentiell möglichen Bruthabitate verloren gehen.

Die Ausweitung widerspricht den Schutzbemühungen für den Kiebitz. Diese wurden in den letzten acht Jahren mit öffentlichen und europäischen Mitteln gefördert und umgesetzt.

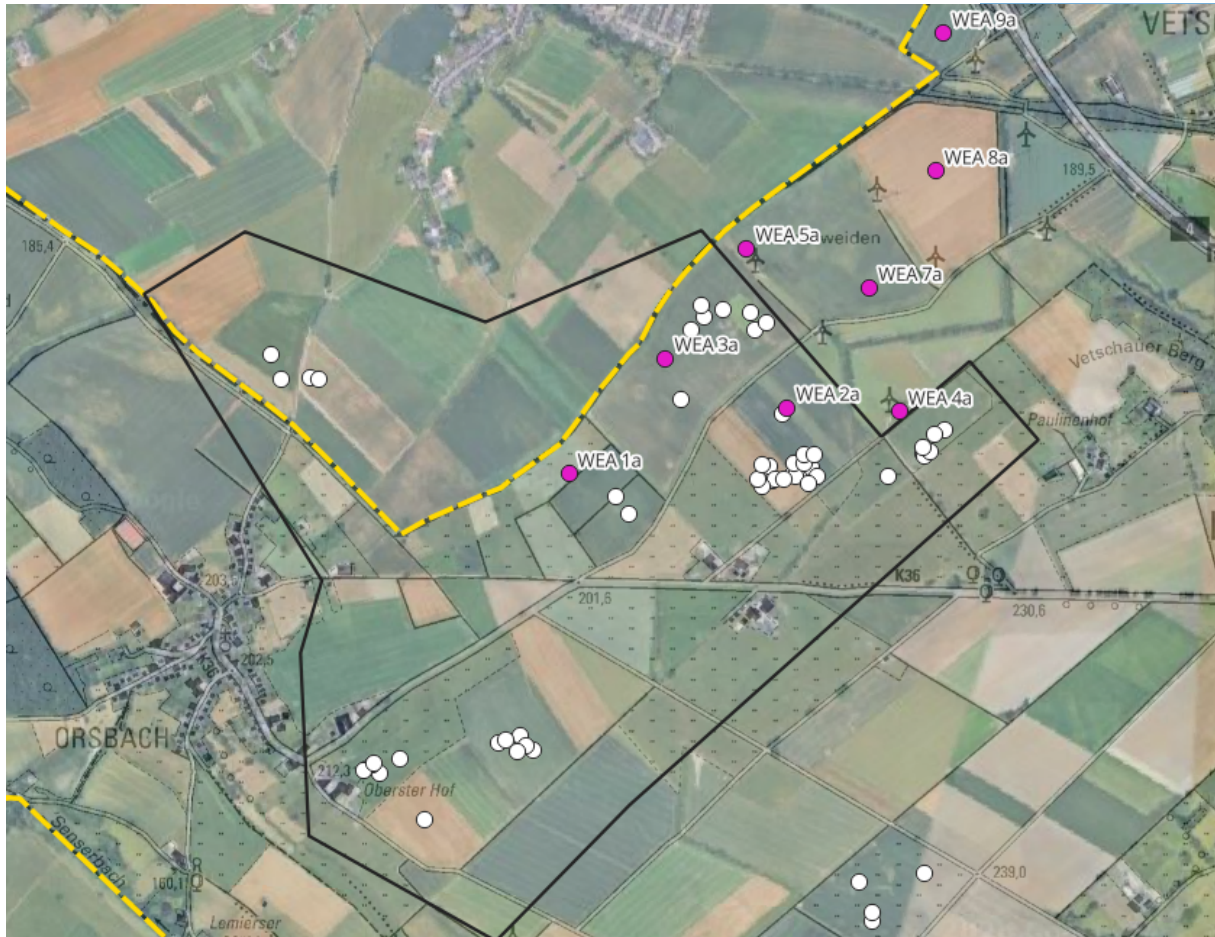


Abb. 1: Übersicht über das Schwerpunkt-vorkommen des Kiebitzes bei Orsbach. Die Kiebitz-Population (Schwerpunkt-vorkommen des Kiebitzes!) ist durch die Repowering-Pläne existentiell gefährdet (Weiße Punkte = Erfasste Gelege und Reviere des Kiebitzes von 2021-2026; erfasst durch die Naturschutzstation Aachen; Pinke Punkte = Geplante WEA; Schwarzes Polygon = Schwerpunkt-vorkommen Orsbach). Bei den Punkten handelt es sich überwiegend um Gelege-funde. Sie stellen somit nur den theoretischen Mittelpunkt der Nutz-bereiche dar. Der für den Brutbestand notwendige Habitatanspruch ist wesentlich größer und umfasst vollumfänglich die Bereiche an den denen die 3 Anlagen außerhalb der bisherigen WKA-Zone geplant sind. Die 3 geplanten WKA-Standorte südlich der bisherigen Konzentrationsfläche werden erfahrungsgemäß weiträumig gemieden. Nach der Habitatausstattung der umliegenden Gebiete ist von einem Zusammenbruch der bestehenden Population auszugehen.

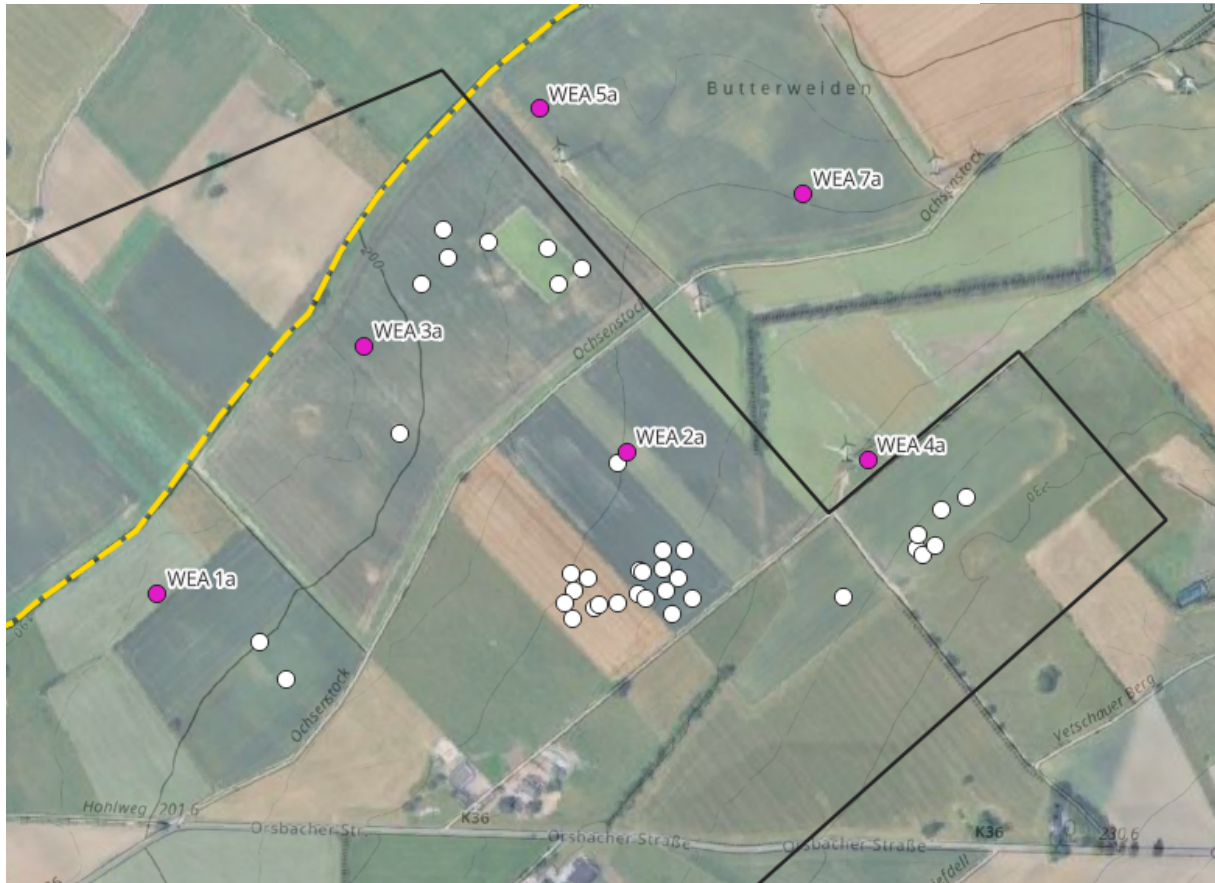


Abb. 2: Detailansicht über den betroffenen Bereich des Schwerpunktorkommens des Kiebitzes bei Orsbach. Die Kiebitz-Population (Schwerpunktorkommen des Kiebitzes!) ist durch die Repowering-Pläne existentiell gefährdet (Weiße Punkte = Erfasste Gelege und Reviere des Kiebitzes von 2021-2026; erfasst durch die Naturschutzstation Aachen; Pinke Punkte = Geplante WEA; Schwarzes Polygon = Schwerpunktorkommen Orsbach).

3.2 Weitere betroffene Vogelarten

Neben dem Kiebitz sind zahlreiche Vogelarten zur Brutzeit, als Durchzügler, als Zugvogel und ganzjährig von einer Ausweitung des Windparks betroffen.

Feldvögel

Im Bereich Finkenhag und Ochsenstock kommt das Rebhuhn als Brutvogel vor. Für die letzten drei Jahre liegen Fotobelege vor. Erfassungen der Naturschutzstation Aachen bestätigen das. Mehrere Rebhuhnreviere sind in diesem Bereich belegt. Die Population ist Flächenübergreifend vom Schneebergplateau über Ochsenstock bis in den Bereich Bocholtz (NL) die einzige Population im Stadtgebiet Aachen in Aachen. Früher besiedelte Bereiche wie die Horbacher Börde sind verwaist oder liefern nur noch Einzelnachweise.

Am Finkenhag und am Ochsenstock brütet die Feldlerche jährlich mit mindestens 20 Paaren. Am Bauernhof Orsbacher Straße 40 bis 42 brüten Star und Rauchschwalbe.

Greifvögel und Weitere

Das Gebiet hat eine hohe Bedeutung als Nahrungs- (und teilweise) Bruthabitat für verschiedene Greifvogelarten. Zur Brutzeit werden folgende Arten regelmäßig, meist täglich beobachtet. Abgesehen vom Wespenbussard erfolgen die Beobachtungen ganzjährig:

- Rotmilan (zur Brutzeit tägliche Sichtungen, mehrere Individuen)
- Mäusebussard (mehrere Reviere in diesem Bereich)
- Habicht (regelmäßige Nahrungssuche mehrerer Individuen)
- Sperber (regelmäßige Nahrungssuche mehrerer Individuen)
- Turmfalke (mehrere Reviere in diesem Bereich)
- Wanderfalke (Paar auf dem Kirchturm in Bocholtz, Niederlande)
- Wespenbussard (vereinzelte Sichtungen zur Brutzeit)
- Weißstorch (Sichtungen im Bereich)

Durchzügler und Wintergäste

Auch regelmäßige Durchzügler und Wintergäste wären betroffen: Merlin, Kornweihe (mehrere Individuen), Rohrweihe, Silberreiher und Sumpfohreule. Kiebitze ziehen hier in Schwärmen von bis zu 100 Individuen durch. Ebenso halten sich Schwärme von mehreren hundert Individuen im Winterhalbjahr im Gebiet auf, darunter Grauammer, Bergfink, Goldammer, Buchfink, Grünfink, Stieglitz und Bluthänfling.

Kranich, Graugans, Kanadagans, Kormoran, ziehen regelmäßig in großer Zahl über das Gebiet Ochsenstock. Feldlerche und Wiesenpieper halten sich im Winter in größerer Stückzahl im Gebiet auf.

Der Einfluss der deutlichen Ausweitung des Windparks nach Südwesten (Vergrößerung nach Südwesten um 30-40 ha) auf die Avifauna stellt sich aus den oben beschriebenen Arten des Gebietes als sehr negativ dar, vor allem im Hinblick auf die planungsrelevante Art Kiebitz, deren Population in der Stadt Aachen durch die geplanten Maßnahmen stark gefährdet ist.

4. Forderungen des NABU-Stadtverbandes Aachen

- Kein Bau der Anlagen WEA 1a, 2a und 3a im Schwerpunktorkommen des Kiebitzes bei Orsbach. Östlich der WEA 8a stehen bereits Anlagen. Dort ist ein Aufstellen aus artenschutzfachlicher Sicht unproblematisch.
- Kamerabasierte Antikollisionssysteme für die übrigen Anlagen, die bei Annäherung von Greifvögeln abschalten. Die Projektbeschreibung sieht bisher nur ein Schattenwurf- und ein Fledermausmodul vor. Rotmilan, Mäusebussard, Turmfalke, Wanderfalke und weitere Greifvögel nutzen das Gebiet ganzjährig intensiv und benötigen diesen Schutz. Wir halten deshalb eine ganzjährige Abschaltung für sachgerecht.
- Anerkennung dieser Stellungnahme auch bei Eingang nach dem 20.07.2026. Der Zeitraum von 20 Tagen reicht für die Auswertung nicht aus.
- Aufklärung der widersprüchlichen Angaben zu Zahl und Typ der Anlagen. Vorlage eines verbindlichen Zeitplans für den Rückbau der Altanlagen.
- Neuauflage der Umweltverträglichkeitsprüfung nach europäischen Normen. Die betroffenen Teilpopulationen auf niederländischem Gebiet sind einzubeziehen.
- Im Falle des Repowerings muss ein vorgezogener (funktionierender) Ausgleich mit zielführenden Maßnahmen erfolgen, d.h. erst Bau nach erfolgreicher Umsiedlung.

5. Fazit

Der NABU-Stadtverband Aachen lehnt die Ausweitung der WKA Fläche Ochsenstock im Rahmen des sogenannten Repowering südwestlich der bestehenden Konzentrationszone ab. Der NABU-Stadtverband Aachen begrüßt das Repowering im Rahmen der jetzigen Windkraftanlagenbereiche. Klimaschutz und Artenschutz sind hier gemeinsam möglich: Verzicht auf die Ausweitung des Windparks in das Schwerpunktorkommen des Kiebitzes, dafür Nutzung des bereits bestehenden Windpark-Bereichs (inkl. Neuanlagen östlich der WEA 8a). Die Standorte WEA 1a, WEA 2a und WEA 3a werden vom NABU Stadtverband Aachen abgelehnt.

Der NABU-Stadtverband Aachen behält sich vor, rechtliche Schritte gegen eine Genehmigung in der vorliegenden Form einzuleiten.

6. Anlagen

- Anlage 1: Positionspapier des NABU-Stadtverbandes Aachen zum Windkraftausbau vom 07.06.2023
- Anlage 2: Einzelbericht Kiebitzschutz (*Vanellus vanellus*) in der Stadt Aachen. Auszug aus dem Jahresbericht 2025 der NABU-Naturschutzstation Aachen.
- Anlage 3: Aktuelle Situation des Kiebitzes in der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen.

Bei Fragen oder Anmerkungen kontaktieren Sie uns gerne

Mit freundlichen Grüßen



NABU-Stadtverband Aachen (Preusweg 128a in 52074 Aachen)

Ulrich Schwenk (1. Vorsitzender)